

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Altstadt für das
Gebiet "Zwischen Sonnenstraße und Schäfgasse"

Es erfolgt die nachstehende Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB:

Der o.g. Bebauungsplan vom 09.05.1989 i.d.F.v. 26.09.1989 mit dazugehöriger Begründung i.d.F.v. 26.09.1989, gefertigt von der Planungsstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau, wurde vom Gemeinderat Altstadt am 26.09.1989 als Satzung beschlossen. Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB wurde durchgeführt. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 31.10.1989 bestätigt, daß der Bebauungsplan dem Landratsamt ordnungsgemäß angezeigt wurde. Ferner erklärte das Landratsamt, daß die Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung des Bebauungsplanes rechtfertigen würde, nicht geltend gemacht wird.

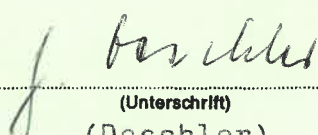
Der o.g. Bebauungsplan mit Begründung wird im Rathaus Altstadt (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt, Marienplatz 2, Altstadt, Zi.-Nr. 6) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird an der o.g. Stelle auf Verlangen Auskunft gegeben. Ebenfalls kann dort das o.g. Schreiben des Landratsamtes Weilheim-Schongau eingesehen werden.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird hiermit auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen (Entschädigungsbestimmungen bei Vermögensnachteilen). Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 12 Satz 4 BauGB tritt der o.g. Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Altstadt, den 03.11. 19 89

Aushang vom 03.11.1989 bis 21. NOV. 1989


.....
(Unterschrift)
(Deschler)
Bürgermeister